

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Barrierefreier Ausbau Haltestelle
Kernphysikalisches Institut (stadtwärts)**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Kenntnis genommen: | Handzeichen: |
|--|-----------------|-------------|---|--------------|
| Bezirksbeirat Altstadt | 28.02.2013 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |
| Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss | 20.03.2013 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Bezirksbeirats Altstadt und des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses nehmen die Information zum barrierefreien Ausbau der Haltestelle Kernphysikalisches Institut (stadtwärts) zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| | | |
|---------------------------------|------------------------|--|
| Nummer/n: (Codierung) MO4 | + / - berührt: + | Ziel/e: Ausbau und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur Begründung: Durch die Maßnahme wird die bestehende Haltestelle ausgebaut und somit die Verkehrsinfrastruktur verbessert. |
| SOZ 12 | + | Ziel/e: Selbstbestimmung auch kranker, alter und behinderter Menschen gewährleisten. Begründung: Durch den barrierefreien Ausbau der Haltestelle wird die selbstständige Mobilität behinderter, kranker und alter Menschen gefördert. |
| DW8 | + | Ziel/e: Flexibel und qualitativ baulich und soziale Belange berücksichtigen. Begründung: Durch den barrierefreien Ausbau werden die Folgen des demographischen Wandels berücksichtigt. |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)

B. Begründung:

1. Hintergrund

Die Bushaltestelle Kernphysikalisches Institut soll in Fahrtrichtung Bismarckplatz barrierefrei ausgebaut werden. Hintergrund ist eine an Herrn Oberbürgermeister gerichtete Unterschriftenaktion des anliegenden Max-Planck-Institutes für Kernphysik (MPIK) und des European Molecular Biology Laboratory (EMBL), mit dem Wunsch, den Sicherheitsstandard an der o.g. Haltestelle zu erhöhen. Kritisiert werden insbesondere die Ein- und Ausstiegssituation der Haltestelle, die fehlende Beleuchtung, die Lage der Haltestelle hinter einer Kurve sowie der provisorische Zugang zum bestehenden Wetterschutz. Für die Verbesserung der Haltestellensituation sprachen sich insgesamt 234 Mitarbeiter des MPIK und des EMBL aus.

Die Bushaltestelle Kernphysikalisches Institut ist wegen der häufigeren Taktzeit der Busse die am meisten frequentierte Haltestelle der Mitarbeiter des MPIK und des EMBL. Sie liegt am Saupfercheckweg und ist baulich nicht angelegt. Wartende Fahrgäste Richtung Stadtmitte halten sich in einem einmündenden Waldweg auf. Die stadtwärtige Haltestelle ist unbeleuchtet und liegt am Ende einer Rechtskurve an einer Gefällstrecke. In Verbindung mit den in den letzten Jahren steigenden Fahrgastzahlen – diese liegen durchschnittlich bei ca. 100 Einsteigern/Tag, was im Vergleich zu ähnlich angelegten Haltestellen einen hohen Wert darstellt – sieht die Stadt dringenden Handlungsbedarf.

2. Vorgehen

2.1. Räumliche Voraussetzungen

Bei allen von der Maßnahme betroffenen Flächen handelt es sich, auch wenn die Flächen nicht direkt mit Wald bestockt sind, um Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes (LWaldG). Darüber hinaus liegt der Wald im Landschaftsschutzgebiet (Bergstraße Mitte) und ist Teil eines Flora, Fauna Habitat (FFH) Gebiets, für die die FFH-Richtlinie (von 1992) greift. Für FFH-Gebiete besteht ein Verschlechterungsverbot, woraus sich ergibt, dass die negativen Auswirkungen eines Eingriffs gleichzeitig einen entsprechenden Ausgleich erfordern (vgl. Art.6 Abs.4 FFH-Richtlinie). Ferner ergibt sich aus den o.g. Voraussetzungen, dass jeder Eingriff in das Gebiet einer landschaftsschutzrechtlichen Genehmigung bedarf. Diese wurde bereits erteilt.

2.2. Umbaumaßnahme (vgl. Anlage 2)

Die Haltestelle wird durch den geplanten Umbau an die westliche Seite der Zuwegung zum Forstweg in den Bereich des fahrbahnbegleitenden Böschungswalls verlegt, sodass sich der Abstand zur Kurve vergrößert und für aus Richtung Königsstuhl kommende Fahrzeuge frühzeitig erkennbar wird. Der Böschungswall wird dazu im Umbaubereich abgetragen. Zur weiteren Verbesserung der Verkehrssicherheit wird zudem vor der Haltestelle die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h durch ein entsprechendes Piktogramm auf der Fahrbahn verdeutlicht. Um die Barrierefreiheit der Haltestelle zu gewährleisten, wird ein Busbord mit einer Höhe von 16 cm eingebaut. Geplant ist zudem eine Haltestellenbreite von 2,5 m, wodurch Rollstuhlfahrer sicher in den Bus herein- und aus dem Bus herausfahren können. Darüber hinaus ist die Installation eines taktilen Blindenleitsystems vorgesehen. O.g. wird bei einem Termin zwischen dem Amt für Verkehrsmanagement und dem Bmb abgestimmt.

Neben den o.g. Maßnahmen gewährleistet zukünftig eine Treppe mit Geländer, die aus natürlichen Materialien hergestellt wird (Esskastanienholz u.a.), eine bessere Zuwegung zur bestehenden Wartehütte.

Die umgebaute Haltestelle wird zudem mit zwei insektenfreundlichen LED-Leuchten ausgestattet.

Aufgrund der Tatsache, dass im unmittelbaren Bereich der geplanten Maßnahme mehrere Bäume stehen, deren Wurzeln durch den Eingriff irreparabel beschädigt werden, ist nach Rücksprache mit dem städtischen Forstamt, die Fällung von insgesamt sechs Bäumen notwendig. Für einige Bäume kann an anderer Stelle Ersatz gefunden werden (siehe auch Punkt 2.3. Ausgleichsmaßnahme).

Für den Umbau der Haltestelle werden, in Anlehnung an deren Standortverhältnisse (s.o.), grundsätzlich natürliche Materialien (Holz, Natursteine) verwendet. So wird der Höhenversatz an der Hinterkante der zukünftigen Haltestelle in Buntsandstein gestaltet und das Geländer, das zur Sicherung der Fußgänger auf dem über der Haltestelle liegenden Waldwegs dient, aus Holz gebaut. Diese Art der Gestaltung lehnt sich an die der im Umfeld der Maßnahme liegenden Haltestelle Speyerer Hof an. Darüber hinaus wird die Oberflächenversickerung im Bereich der Haltestelle erhöht, indem am Rand der Aufstellfläche ein Schotterstreifen vorgesehen wird.

2.3. Ausgleichsmaßnahme

Als Ausgleich für den o.g. Eingriff, soll eine Ausgleichsmaßnahme dienen, die in Zusammenarbeit mit dem städtischen Landschafts- und Forstamt umgesetzt wird. So ist

vorgesehen, den Rettungspunkt Bierhelder Hof - eine Tafel auf der eine Nummer vermerkt ist, die den Rettungskräften im Notfall eine direkte Zuordnung des Notfallstandorts erlaubt - in die Nähe der Haltestelle zu verlegen. Als weiterer Ausgleich dient eine Maßnahme der Aktion „Natürlich Heidelberg“, in deren Rahmen z.B. Schilder aufgestellt werden, die Informationen über das Waldgebiet enthalten und damit die Aufenthaltsqualität erhöhen. Daneben sind Baumneupflanzungen an anderer Stelle vorgesehen (genauer Standort noch nicht festgelegt).

3. Finanzierung und Umsetzung

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 80.000 Euro. Für den Teilhaushalt des Amtes 81 sind für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen 100.000 Euro/Jahr eingestellt. Unter der Voraussetzung der Genehmigung des anstehenden Doppelhaushalts soll die Maßnahme Ende 2013/Anfang 2014 umgesetzt werden.

gezeichnet

Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung |
|---------|--|
| A 01 | Fotos bestehende Haltestellensituation und bestehender Wetterschutz |
| A 02 | Lageplan, Querschnitt und Übersichtskarte barrierefreier Ausbau Haltestelle Kernphysikalisches Institut (stadtwärts) |